

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und von Örtlichen Bauvorschriften hierzu „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“

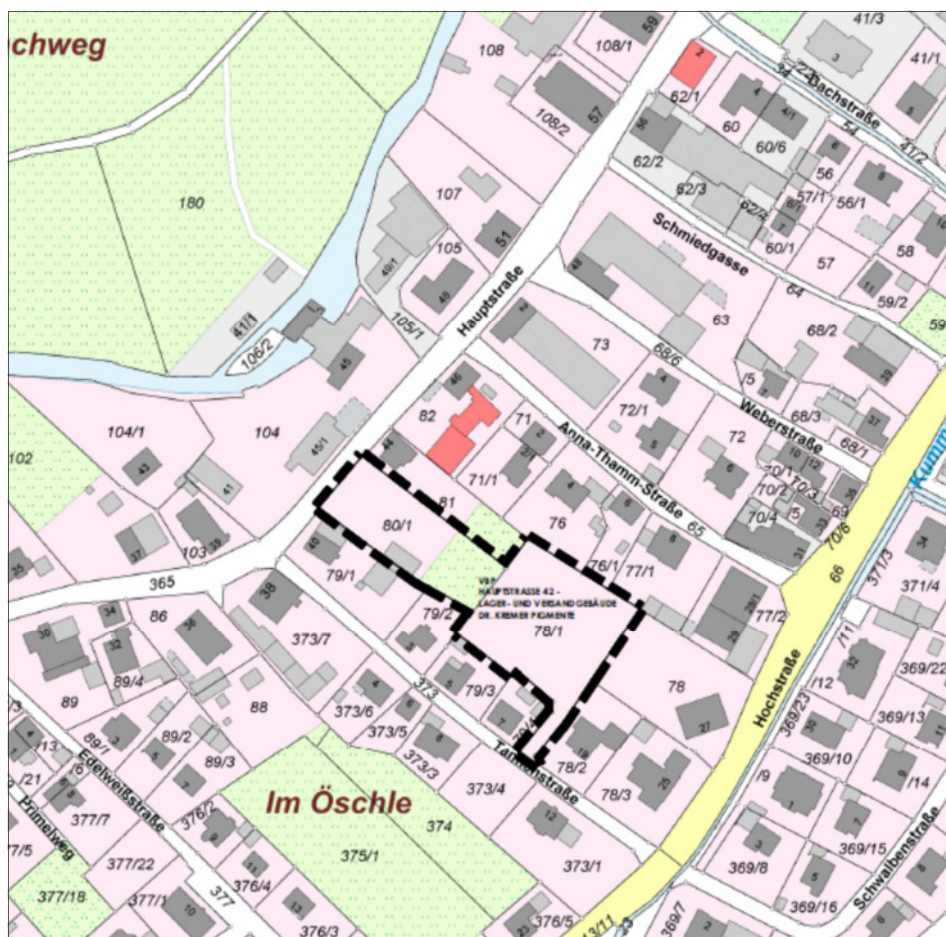
Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat am 28. Juni 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften hierzu aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat weiterhin in öffentlicher Sitzung am 25. Oktober 2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 2. Oktober 2023 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Flurstück 80/1 und Flurstück 78/1 Gemarkung Aichstetten mit einer Gesamtfläche von 4.437 m<sup>2</sup>. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 2. Oktober 2023 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Quelle: Kasten – Freie Architekten und Stadtplaner

## Ziele und Zwecke der Planung

Der seit dem Jahr 1984 in der ehemaligen Getreidemühle am Aitrachkanal in Aichstetten ansässige Betrieb Kremer Pigmente GmbH & Co. KG stellt historische Pigmente sowie gebrauchsfertige Farben für den Künstler- und Restauratorenbedarf her und vertreibt auch moderne, synthetisch hergestellte Pigmente, Malmittel- und Werkzeuge sowie weiteren Künstlerbedarf.

Um sowohl die Lagerung der Rohstoffe, als auch die Lagerung, Verpackung und Versandfertigmachung der Waren in einem Gebäude zusammenzuführen, plant die Firma Kremer Pigmente GmbH & Co. KG die Erweiterung Ihres Betriebsgeländes und die Errichtung eines Lager- und Versandgebäudes.

Das dem bestehenden Betriebsgrundstück an der Hauptstraße gegenüberliegende Grundstück Flurstück 80/1 liegt seit dem Abbruch des früheren Wohn- und Wirtschaftsgebäudes brach, die Flächen des früheren Obstgartens Flurstück 78/1 werden nicht mehr bewirtschaftet.

Die Firma Kremer Pigmente konnte die Grundstücke erwerben und im Jahr 2021 mit der Vorplanung für eine betriebliche Nutzung der Grundstücke beginnen. Eine Erweiterung in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsgrundstück ermöglicht kurze Wege zwischen Verwaltung, Produktion, Lagerung und Verkauf bzw. Versand. Es werden keine zusätzlichen Transporte und Fahrbewegungen zwischen Betriebsgebäude und Lager-bzw. Versandgebäude erforderlich.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens zu schaffen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ aufgestellt werden.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 2. Oktober 2023 wird in der Zeit vom **13. November 2023** bis einschließlich **15. Dezember 2023** bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, Rathaus, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich nachmittags am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist im Rathaus Aichstetten, Bachstraße 2, Zimmer 7 über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zur Planung schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

## Hinweis

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

## Elektronische Information

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 2. Oktober 2023 werden in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich:

<https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html>.

Aichstetten, den 31. Oktober 2023

Hubert Erath  
Bürgermeister